

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Kai Muscheid

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### InsVV für Fortgeschrittene - Tipps zur Vergütung

RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln; 4 Stunden und 30 Minuten; 11.12.2017 - 11.12.2017

### Insolvenzanfechtungsrecht - Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung

RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln; 6 Stunden; 01.12.2017 - 01.12.2017

### Geschäftsführerhaftung in Krise und Insolvenz

RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln; 6 Stunden; 23.06.2017 - 23.06.2017

### 15. Kölner Sozialrechtstag - Entwicklung des Sozialstaats

Universität zu Köln - Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht; 7 Stunden; 16.03.2017 - 16.03.2017

### 29. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 03.03.2017 - 04.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 4. Mai 2020